

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Stellungnahme zu den Beschlüssen des Oberrheinrates – Drucksache 15/684 – vom 27. November 2006 in Straßburg sowie zu den Empfehlungen des Internationalen Parlamentarier-Rates – Drucksache 15/723 – vom 15. Dezember 2006 in Namur

Stellungnahme der Landesregierung
zu den Beschlüssen des Oberrheinrates
vom 27. November 2006 in Straßburg

1. Perspektiven der Energieversorgung am Oberrhein
2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheit
3. Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Ausbildung am Oberrhein
4. Europäische Metropolregion Oberrhein
5. Änderung der europäischen Weinmarktordnung
6. Bau des Wisenbergtunnels dringend notwendig
7. Beteiligung der Universität Koblenz-Landau, Standort Landau, an der Konföderation der Oberrheinischen Universitäten EUCOR

1. Perspektiven der Energieversorgung am Oberrhein

Der Beschluss des Oberrheinrates zu den Perspektiven der Energieversorgung am Oberrhein wird von der Landesregierung uneingeschränkt unterstützt.

Es finden bereits seit Jahren ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Partnern sowie eine ständige Abstimmung auf fachlicher Ebene statt.

Positiv sieht die Landesregierung die Feststellung der „unumgänglichen Erfordernis eines regelmäßigen Informationsaustauschs in Fragen der Kernkraft am Oberrhein“ und die Schwerpunktsetzung im Bereich der Energieeinsparung.

Der Beschluss des Oberrheinrates, die Energiequellen stärker zu diversifizieren, wird ebenfalls von der Landesregierung befürwortet. Im Grundsatz dürfte dies zu einem verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien führen.

2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheit

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Oberrheinrates zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheit.

Nach Ansicht der Landesregierung gibt es in vielen Regionen bereits gute Ansätze für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Einem weiteren Aufbau standen jedoch häufig unter anderem berufs- und haftungsrechtliche Probleme entgegen. Aus diesem Grund hat Deutschland mit Frankreich ein Rahmenabkommen und eine Verwaltungsvereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich geschlossen, an deren Erarbeitung die Landesregierung maßgeblich beteiligt war.

Ein entsprechendes Gesetz ist nach Beschluss durch den Deutschen Bundestag und Bundesrat und der Verkündung im Bundesgesetzblatt im Dezember 2006 in Kraft getreten (BGBl. 2 S. 1330 ff. 2006).

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Ministerpräsidenten vom 15. Mai 2007 zugeleitet.

Zweck dieses Abkommens ist die Festlegung des rechtlichen Rahmens für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich – einschließlich des Rettungsdienstes – zwischen Deutschland und Frankreich mit dem Ziel:

- einen besseren Zugang zu einer qualitativ guten Versorgung für die Bewohner des Grenzgebietes sicherzustellen,
- diesen Bewohnern die durchgehende Versorgung zu garantieren,
- eine schnellstmögliche Notfallmedizinische Versorgung zu gewährleisten,
- die Organisation des Versorgungsangebotes durch die Erleichterung des Einsatzes oder die Verteilung der personellen und sächlichen Ressourcen zu optimieren und
- die gegenseitige Nutzung der vorhandenen Kenntnisse und Praktiken zu fördern.

Das Abkommen beseitigt grundlegende administrative Hemmnisse für die Tätigkeit des Gesundheitspersonals im Nachbarland und schafft Klarheit über das bei der grenzüberschreitenden Tätigkeit geltende Recht. Auf der Grundlage dieses Abkommens können künftig regionale Vereinbarungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf allen Feldern der gesundheitlichen Versorgung getroffen werden.

Die Landesregierung betont, dass damit insbesondere der Zugang zu Gesundheitsleistungen für die Menschen in den Grenzregionen weiter verbessert werden kann. Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen in den Grenzgebieten schafft einen deutlichen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten sowie die beteiligten Institutionen.

3. Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Ausbildung am Oberrhein

Der Beschluss des Oberrheinrates zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Ausbildung am Oberrhein sowie zu entsprechenden Initiativen der Handels-, Wirtschafts- und Handwerkskammern, Unternehmen und Schulen wird von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Möglichkeit einer intensiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für grenznahe Regionen ein wichtiger Wettbewerbsfaktor ist. Insbesondere das Thema grenzüberschreitender Aus- und Weiterbildung sollte dabei für die Unternehmen der Region vor allem vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs um Fachkräfte ein wichtiger Aspekt zur Erlangung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit darstellen.

Hinsichtlich des Vorschlags des Oberrheinrates, eine Praktikantenbörse am Oberrhein einzurichten, verweist die Landesregierung darauf, dass ein entsprechendes INTERREG-III-PAMINA-Projekt bereits existiert. Das Centre Culturel Français in Freiburg bietet eine Praktikabörse für Oberstufenschülerinnen und -schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien sowie für Studierende aller Fachrichtungen an. Ziel ist es, Praktika in benachbarten Firmen zu ermöglichen. Das Projekt richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die in der Region des Oberrheins wohnen (Elsass, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn). Auf diesem Weg sollen die Jugendlichen ihre sprachlichen und beruflichen Kenntnisse erweitern und sich mit der Arbeitswelt des Nachbarn vertraut machen. Kofinanziert wird das Projekt unter anderem vom Land Rheinland-Pfalz. Es endet am 30. Juni 2007.

Das vom Oberrheinrat angesprochene Projekt „Euregio-Zertifikat“ wurde über lange Jahre hinweg von der Industrie- und Handelskammer der Pfalz und der Handwerkskammer der Pfalz gefördert und mitentwickelt. Allerdings musste dabei festgestellt werden, dass die Nachfrage – anders als in Baden-Württemberg – auf der rheinland-pfälzischen Seite trotz intensiver Bemühungen ausblieb. Vor diesem Hintergrund wird zumindest die Industrie- und Handelskammer der Pfalz das Projekt in Zukunft nicht weiterverfolgen.

Konkrete Projektanträge im Bereich der grenzüberschreitenden Ausbildung, wie sie vom Oberrheinrat vorgeschlagen werden, liegen derzeit nicht vor beziehungsweise sind derzeit nicht in der Entwicklung. Dies gilt sowohl für EU- als auch für entsprechende Landesprojekte. Seitens der Industrie- und Handelskammer der Pfalz, der Handwerkskammer der Pfalz und der Industrie- und Handelskammer Trier wird der Vermittlung von Schulabgängern zurzeit höhere Priorität beigemessen.

Die Landesregierung stimmt mit dem Oberrheinrat darin überein, dass die Sprachkompetenz in beiden Nachbarsprachen Deutsch und Französisch unbestritten eine wichtige Grundlage der grenzüberschreitenden Ausbildung ist. Je nach schulischem Bereich ist die angestrebte Erweiterung französischer Sprachkenntnisse in Rheinland-Pfalz unterschiedlich weit vorangeschritten: Im vorschulischen Bereich hat die Landesregierung die Vermittlung der Nachbarsprache Französisch erfolgreich ausgebaut. In den letzten drei Jahren hat sich hier die Zahl der Kindertagesstätten, die am Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ teilnehmen, mehr als verdoppelt. Ein vergleichbares Programm für andere Sprachen gibt es nicht.

Im schulischen Bereich konkurriert Französisch sowohl in der Primärstufe wie auch in der Sekundarstufe mit anderen Sprachen, vor allem mit Englisch. Französisch ist in den rheinland-pfälzischen Schulen im Unterschied zu Englisch nicht Pflichtfremdsprache. Die Landesregierung plant keine verpflichtende Einführung. Die Vermittlung der französischen Sprache wird gestützt durch zahlreiche Maßnahmen und Projekte wie bilingualen Unterricht an Gymnasien und Realschulen, Abi-Bac, France-Mobil, Prix des lycéens und Sprachzertifikat DELF/DALF.

4. Europäische Metropolregion Oberrhein

Vor dem Hintergrund der am 16. Februar 2007 in der Arbeitsgruppe Raumordnung der Oberrheinkonferenz diskutierten aktuellen Entwicklung zur Metropolregion Oberrhein sowie der zur Verabschiedung durch die deutsche Ministerkonferenz für Raumordnung am 23. Februar 2007 vorgesehenen „Straßburger Erklärung“ nimmt die Landesregierung zu den Beschlüssen des Oberrheinrates wie folgt Stellung:

Der differenzierte Beschluss des Oberrheinrates, mit konkreten Schritten den grenzübergreifenden metropolitanen Verflechtungsraum Oberrhein in seiner eigenständigen Entwicklung voranzubringen, wird von der Landesregierung begrüßt. Sie weist auf ihre Stellungnahme zum Beschluss des Oberrheinrates vom 19. Juni 2006 in Herxheim.

Aus Sicht der Landesregierung wird es darauf ankommen, zur Beteiligung und stärkeren Aktivierung der für die regionale Entwicklung maßgeblichen Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft eine offene Diskussion über Möglichkeiten und Wege einer regionalen Governance zu gehen. Weiterhin wird zu klären sein, welche eigenständigen Impulse von diesen gesellschaftlichen Akteuren ausgehen können. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Akteuren den Sinn einer persönlichen Beteiligung zur Verbesserung der gemeinsamen und der eigenen Entwicklungsperspektiven zu verdeutlichen.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die erweiterte Beteiligung wissenschaftlicher Einrichtungen dabei ein wichtiger Schritt sein wird. Neben dem Zusammenschluss der oberrheinischen Universitäten (EUCOR) würde es begrüßt, wenn sich die deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, die Fach- und pädagogischen Hochschulen sowie vergleichbare Weiterbildungseinrichtungen am Oberrhein anschließen. Die Einbeziehung ihrer nationalen und internationalen Kontakte ist für die Entwicklung eines eigenständigen Exzellenzprofils zur Ableitung konkreter mit der Lissabon-Göteborg-Strategie verbundener gesamträumlicher Entwicklungsziele von Bedeutung.

Mit den potenziellen Akteuren in der Südpfalz als rheinland-pfälzischem Teil des Oberrheinraumes fand auf Einladung des Bevollmächtigten der Landesregierung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Herrn Clemens Nagel, bereits ein erstes Gespräch am 4. Dezember 2006 in Landau statt. Diesem Gespräch sollen weitere mit spezifischen Adressatengruppen aus Wirtschaft und Wissenschaft folgen.

Der Entwurf des derzeit in der Anhörung befindlichen Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) greift die Möglichkeiten, die der grenzübergreifende Verflechtungsraum Oberrhein bietet, auf. Er geht von zusätzlichen Entwicklungsimpulsen durch eine metropolitane Perspektive aus. Dieser Entwurf liegt derzeit neben den Gebietskörperschaften und Fachverbänden in Rheinland-Pfalz auch den zuständigen Behörden der Kooperationspartner zur Stellungnahme vor.

5. Änderung der europäischen Weinmarktordnung

Der oben genannte Beschluss des Oberrheinrates stimmt in seinen wesentlichen Punkten mit der Position der rheinland-pfälzischen Landesregierung zu der Mitteilung der Europäischen Kommission über eine Reform der EU-Weinmarktordnung überein.

In diesem Zusammenhang weist die Landesregierung darauf hin, dass der Diskussionsprozess, den die Europäische Kommission angestoßen hat, mittlerweile abgeschlossen ist. Die Verbände und Regierungen haben sich zu der Mitteilung geäußert. Ein Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission ist für Sommer 2007 angekündigt.

6. Bau des Wisenbergtunnels dringend notwendig

Von Seiten der Landesregierung wird die auf Antrag der Schweizer Delegation gefasste Resolution zum dringend notwendigen Ausbau des Wisenbergtunnels unterstützt.

Aus Sicht der Landesregierung ist eine weitere Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene nur möglich, wenn leistungsfähige Eisenbahninfrastrukturen vorhanden sind. Insbesondere auf den Hauptkorridoren der Nord-Süd-Achse von den Nordseehäfen in Richtung Italien sind bereits heute die Kapazitätsgrenzen weitgehend erreicht.

Um die zu erwartende Verdopplung des Verkehrsaufkommens bis zum Jahr 2020 verarbeiten zu können, erachtet die Landesregierung eine Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur gerade im Großraum Basel als zwingend erforderlich. Durch den Bau des Wisenbergtunnels können die notwendigen Kapazitäten geschaffen werden, um den absehbaren Verkehrszuwachs im internationalen Schienengüterverkehr zu bewältigen.

7. Beteiligung der Universität Koblenz-Landau, Standort Landau, an der Konföderation der Oberrheinischen Universitäten EUCOR

Der Beschluss des Oberrheinrates zu einer Beteiligung der Universität Koblenz-Landau, Standort Landau, an der Konföderation der Oberrheinischen Universitäten EUCOR wird von der Landesregierung begrüßt.

Die Landesregierung ist gerne bereit, die Gespräche, die in der Resolution zwischen den Hochschulen am Oberrhein eingefordert werden, zu unterstützen. Diese Bereitschaft hat die Landesregierung bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, zuletzt im Landtagsausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 10. Februar 2005.

Im Rahmen des EU-Förderprogramms TEMPUS-TACIS arbeitet die Universität Koblenz-Landau, Standort Landau, mit der Albert-Ludwig-Universität Freiburg und der Université Louis Pasteur Strasbourg im Bereich der Boden- und Wasserkunde zusammen (Projektnummer JEP-26172-2005 Securing Water Resources through Educational Change). Dieses Projekt zeigt, dass eine themenorientierte Zusammenarbeit der Universität Koblenz-Landau, Standort Landau, mit den Universitäten am Oberrhein bereits jetzt schon gewährleistet ist.

**Stellungnahme der Landesregierung
zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates
vom 15. Dezember 2006 in Namur**

1. Schule der zweiten Chance
2. ÖPNV-Verbund für die Großregion
3. Energiepolitik in der Großregion
4. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Hochschulen in der Großregion
5. Schaffung eines länderübergreifenden „Balduinweges“

1. Schule der zweiten Chance

Die Landesregierung erklärt sich grundsätzlich dazu bereit, an der vom Interregionalen Parlamentarier-Rat angeregten Überprüfung

- einer Übertragbarkeit des Konzepts der „Schule der zweiten Chance“ auf andere Gebiete der Großregion,
- der Möglichkeit, grenzüberschreitende Schulen der zweiten Chance zu etablieren,
- der Kapazitäten des Ziel-3-Programms „Europäische territoriale Zusammenarbeit 2007 bis 2013“ für solche Projekte mitzuarbeiten.

Aus Sicht der Landesregierung handelt es sich bei der „Schule der zweiten Chance“ um ein wichtiges und interessantes Projekt zur Verbesserung der Eingliederungschancen von jungen Menschen mit niedriger formaler Qualifikation. Besonders hervorzuheben ist die gelungene Vernetzung der verschiedensten Akteure aus Bildung, Weiterbildung und Wirtschaft.

In der Weiterbildungspolitik des Landes Rheinland-Pfalz bilden Maßnahmen der „zweiten Chance“ bereits einen Schwerpunkt. Hierbei erfolgt eine besondere Konzentration auf Maßnahmen zum Nachholen von Schulabschlüssen. Die Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses stellen insbesondere für den Personenkreis ein Angebot dar, den auch die „Schule der zweiten Chance“ erreichen will. Im Rahmen eines kooperativen Modells der überbetrieblichen Ausbildung können in Rheinland-Pfalz seit 2005 Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses auch mit zusätzlichen Lernangeboten und sozialpädagogischer Betreuung flankiert werden. Die deutsche Arbeitsverwaltung als ein Akteur dieses Modells stellt hierfür im Jahr 2007 zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Aus Sicht der Landesregierung wird zu klären sein, inwieweit die unterschiedlichen Strukturen der Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssysteme der betroffenen Regionen sowie die unterschiedlichen staatlichen Strukturen eine Übertragung dieses speziellen Modells ermöglichen.

2. ÖPNV-Verbund für die Großregion

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates, einen ÖPNV-Verbund für die Großregion zu schaffen. Sie basiert auf einem Vorschlag des Arbeitskreises „Öffentlicher Personennahverkehr“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion. Dort ist als Einführungszeitpunkt das Jahr 2010 avisiert worden.

Die Landesregierung weist allerdings darauf hin, dass eine Umsetzung dieser Empfehlung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte. Nach den Bestimmungen des Nahverkehrsgesetzes liegt in Rheinland-Pfalz die Entscheidung über einen Verkehrsverbund für die Großregion ausschließlich bei den kommunalen Gebietskörperschaften, die – selbst bei einer finanziellen Förderung durch das Land – mindestens die Hälfte der verbundbedingten Lasten (Organisationskosten, Ausgleich von Mindereinnahmen, Kosten für Vertrieb und Marketing) zu tragen hätten. Bislang ist eine Positionierung zugunsten eines Verkehrsverbundes für die Großregion auf kommunaler Seite nicht erfolgt.

Des Weiteren steht aus Sicht der Landesregierung die Schaffung eines Verkehrsverbundes für die Großregion vor allem aufgrund der erheblichen Unterschiede im Tarifniveau vor problematischen Ausgangsbedingungen. Während der nationale Rechtsrahmen im ÖPNV (§ 8 Abs. 4 PBefG) davon ausgeht, dass Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr eigenwirtschaftlich zu erbringen sind, werden beispielsweise im Großherzogtum Luxemburg sämtliche ÖPNV-Angebote hoch subventioniert. Auf diese Weise konnte dort erreicht werden, dass den Fahrgästen ein landesweit geltender Einheitsstarif weit unterhalb des Marktpreises angeboten wird. Sollte dieses Tarifniveau Maßstab für einen künftigen Verbundtarif in der gesamten Großregion sein, würden sich für die deutschen Verkehrsunternehmen erhebliche Einnahmehausfälle ergeben.

Ein stärker nutzerfinanzierter Verbundtarif in der Großregion dürfte hingegen überall dort auf Ablehnung stoßen, wo dessen Einführung mit einer Erhöhung der Fahrpreise verbunden wäre.

Die Landesregierung sieht für gezielte, bilateral angelegte grenzüberschreitende Tarifkooperationen größere Realisierungschancen. Zwischen der Region Trier und dem Großherzogtum Luxemburg gibt es bereits entsprechende Vereinbarungen, teilweise zwischen dem Verkehrsverbund Region Trier und dem Großherzogtum Luxemburg, teilweise aber auch zwischen den einzelnen Verkehrsunternehmen und der CFL in Luxemburg.

Sollten die kommunalen ÖPNV-Träger jedoch den Vorschlag des Arbeitskreises „Öffentlicher Personennahverkehr“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion aufgreifen, wird die Landesregierung die konzeptionellen Vorarbeiten unterstützen und fachlich begleiten.

3. Energiepolitik in der Großregion

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates zur Energiepolitik in der Großregion.

Die in Namur formulierte Energiepolitik, die auf eine nachhaltige Entwicklung, mehr Energieeffizienz und die Verminderung des Verbrauchs von fossilen Rohstoffen mit der Reduktion von Treibhausgasemissionen abzielt, fügt sich ohne weiteres in den Kontext der Politik der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

Lediglich die vom Interregionalen Parlamentarier-Rat vertretene Auffassung, dass die Holzwirtschaft ein enormes Potenzial bietet, trifft für Rheinland-Pfalz nicht zu. Die Landesregierung weist darauf hin, dass diese Potenziale in Rheinland-Pfalz heute bereits weitgehend erschlossen sind. Die Holzbereitstellung ist in den letzten Jahren forciert worden. Insbesondere der Bereich des Brennholzes ist mengenmäßig von 2002 mit rund 250 000 Festmetern auf 2006 mit rund 700 000 Festmetern sehr stark angestiegen.

Aus Sicht der Landesregierung kann das im Rahmen des Programms INTERREG III A geförderte Projekt „Regionale Strategie zur Umsetzung der Biomasse-Nutzung“ (RUBIN) als Ergebnis der gemeinsamen Arbeit der Partner in der Großregion besonders hervorgehoben werden. Projektinhalt ist die nachhaltige Biomasse-Nutzung in den Grenzregionen Deutschlands, Frankreichs, Luxemburgs und Belgiens. Die Analyse, Dokumentation und Bewertung des in der Untersuchungsregion anzutreffenden Ist-Zustandes im Umgang mit Biomasse stellt die Grundlage für die Entwicklung gemeinsamer Strategien sowie für die Umsetzung gemeinsamer Projekte im Sinne einer konzertierten Vorgehensweise dar. Durch die Schaffung von BioEnergie- und Rohstoffzentren („BERZ“) können neue Existenzgründungen in den Bereichen Logistik, Energie und Dienstleistung entstehen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Implementierung einer grenzüberschreitenden Strategie zur optimierten Verwertung von organischen Abfällen. Durch eine länderübergreifende Entwicklung und Anwendung von Abfallmanagementsystemen wird die Entstehung zahlreicher Synergieeffekte in vielen Bereichen erwartet.

4. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Hochschulen in der Großregion

Die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Hochschulen wird von der Landesregierung unterstützt.

In diesem Zusammenhang verweist die Landesregierung auf ihre Stellungnahme zu der Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates vom 13. Januar 2006 „Die Zusammenarbeit der Hochschulen in der Großregion: eine Notwendigkeit“.

Zu der Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates vom 15. Dezember 2006 nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung:

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Interregionalen Parlamentarier-Rates, der in der Zusammenarbeit der Hochschulen eines der zentralen Themen der Bildungs- und Hochschulpolitik der Großregion Saar-Lor-Lux sieht. Weiterhin sieht sie in der Weiterentwicklung der Hochschulkooperation eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung einer gemeinsamen Hochschullandschaft auf der Grundlage der Charta der universitären Zusammenarbeit. Besonders begrüßt es die Landesregierung, dass eine Fortsetzung der Erhebung der gemeinsamen Forschungs- und Lehraktivitäten mit dem Ziel einer Gesamtbilanz angestrebt wird. Ein neues und sinnvolles Gesamtkonzept für eine Aufgabenverteilung der Hochschulen in der Großregion kann nur auf dieser Basis entwickelt werden.

Die Anregung, gemeinsame Module im Rahmen bestimmter Studiengänge zu entwickeln, wird von Seiten der Landesregierung ebenso unterstützt wie der Vorschlag, gemeinsame grenzüberschreitende Postgraduiertenausbildungen auszubauen. Eine Beteiligung der Hochschulen an diesen Planungen erachtet die Landesregierung als unerlässlich. Die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates richtet sich daher auch und gerade an die Hochschulen, denn diese initiieren und pflegen ihre Kooperationen autonom und zum Teil bereits sehr erfolgreich.

Nach Ansicht der Landesregierung ist die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur der Hochschulen (z. B. Informations- und Kommunikationstechnik, Bibliotheken und Großgeräte) und die Zusammenarbeit im Bereich der virtuellen Lehr- und Lernangebote im Rahmen der bestehenden Kooperationen bereits Praxis. Eine Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit wird gefördert.

Die Empfehlung, eine Zusammenstellung gesetzlicher Vorschriften zu erarbeiten, die eine Kooperation der Hochschulen verhindern oder erschweren, wird von der Landesregierung befürwortet. Sie sollte als Schwerpunkt der zukünftigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit behandelt werden. Die Kenntnis der Rahmenbedingungen, die in den jeweiligen Partnerregionen herrschen und möglicherweise die Zusammenarbeit erschweren, wird von der Landesregierung als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gesehen.

Die Landesregierung stimmt der Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates zu, eine gemeinsame Außendarstellung der Großregion als Hochschulregion umzusetzen. Die Idee einer speziell auf die Bedürfnisse der Hochschulen zugeschnittenen Internetseite erachtet die Landesregierung als nötig und sinnvoll, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Ausrichter der 9. Gipfelpräsidentschaft in der Großregion war Rheinland-Pfalz. Während dieser Zeit wurde insbesondere auf die stärkere Vernetzung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen untereinander sowie zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen besonderes Augenmerk gerichtet. Diese Vernetzung ist die Voraussetzung dafür, Bildung und Forschung in der Großregion wettbewerbsfähiger zu machen. Die davon ausgehenden innovativen Impulse sind unverzichtbar für ein stabiles Wirtschaftswachstum und sichere Beschäftigungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus ist auch die Vereinbarung zum interregionalen Forschungsfonds und zum interregionalen Wissenschaftspreis für die Gipfelmitglieder von besonderer Bedeutung. In der Perspektive der Prioritäten der zukünftigen Gipfelpräsidentschaft ist die Arbeitsgruppe „Hochschulwesen“ gebeten worden, zu prüfen, wie die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt im Allgemeinen und dem der Großregion im Besonderen verbessert werden können. So könnten durch ein „interregionales Hochschulprogramm“ Initiativen von Hochschulen zur Weiterentwicklung grenzüberschreitender Kooperationen unterstützt werden. Dadurch könnten Projekte aus den Bereichen Lehre, Forschung, Weiterbildung, Technologietransfer und Hochschulmanagement gefördert werden. Zu überprüfen ist ebenfalls, mit welchem Finanzvolumen ein solches Programm jährlich auszustatten wäre.

Des Weiteren sehen die Gipfelmitglieder in der Mitwirkung der Hochschulen der Großregion an der Ausgestaltung des europäischen Hochschul- und Forschungsraumes im Rahmen des Bologna-Prozesses eine Möglichkeit, das akademische Potenzial innerhalb der Großregion zu mobilisieren und im Sinne einer bi- beziehungsweise multinationalen Kompetenz auszubauen.

Die Landesregierung stimmt mit dem Interregionalen Parlamentarier-Rat darin überein, dass die unzureichende Bilingualität der Studierenden in den Nachbarsprachen ein Hemmnis auf dem Weg zur Entwicklung einer einheitlichen Hochschullandschaft der Großregion darstellt.

5. Schaffung eines länderübergreifenden „Balduinweges“

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich den Vorschlag des Interregionalen Parlamentarier-Rates zur Errichtung eines länderübergreifenden „Balduinweges“.

Die Geschichte des heutigen Rheinland-Pfalz und seiner angrenzenden Regionen zu erzählen und zu erhellen ist im Rahmen eines grenzüberschreitenden Zusammenlebens und -arbeitens von besonderer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang weist die Landesregierung darauf hin, dass das touristische Entwicklungskonzept für Rheinland-Pfalz des Europäischen Tourismus-Instituts dem Trend- und Wachstumsmarkt Wandern einen Schwerpunkt zuweist. Das Land wird daher bei der Vermarktung des Tourismusstandortes Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren auf diesen Bereich ein besonderes Augenmerk legen.

Im Zuge der Umsetzung des Konzepts bestehen derzeit in nahezu allen Tourismusregionen des Landes Planungen zur Einrichtung von Prädikatswanderwegen, die – ähnlich dem Rheinsteig – bestimmte Qualitätskriterien einhalten müssen. Ab dem kommenden Jahr soll mit der überregionalen Vermarktung dieser Wege durch die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH begonnen werden.

Am 1. März 2007 wurde im Rahmen einer Pressekonferenz durch den zuständigen Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau der Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz der Öffentlichkeit vorgestellt, der alle relevanten Aspekte für die Planung, Umsetzung und Vermarktung von Prädikatswanderwegen beinhaltet und für Teilbereiche einheitliche Qualitätsstandards festschreibt.

Inwieweit sich der nunmehr vorgeschlagene Themenweg von Arlon, Luxemburg, Trier, Koblenz und Limburg in diese Konzeption einfügen kann, bedarf einer weiteren Prüfung, insbesondere mit Belgien und Luxemburg sowie den betroffenen regionalen Tourismusorganisationen in Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung wird den Vorschlag auf der nächsten Sitzung der AG Tourismus für die Großregion thematisieren.